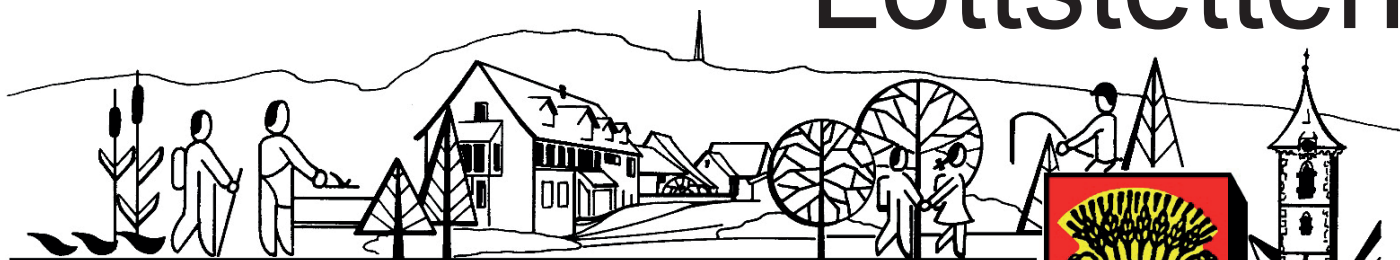


# MITTEILUNGSBLATT Lottstetten



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Freitag, 02.08.2019 Ausgabe Nr. 31



**Annahmeschluss  
für KW 32:**

**Donnerstag, 08.08.2019  
12.00 Uhr**

**Erscheinungstag:  
Freitag, 09.08.2019**

**Herausgeber und Druck:**

Gemeindeverwaltung 79807 Lottstetten  
Rathausplatz 1  
Tel.: 07745 9201-14  
Fax: 07745 9201-90  
E-Mail: [mitteilungsblatt@lottstetten.de](mailto:mitteilungsblatt@lottstetten.de)  
[www.lottstetten.de](http://www.lottstetten.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

## Apotheken-Notdienst

### Freitag, 02.08.2019

Markt-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 69,  
☎ 07741 4686

### Samstag, 03.08.2019

Alemannen-Apotheke Grießen, Schaffhauser Str. 8,  
☎ 07742 92190

### Sonntag, 04.08.2019

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11,  
☎ 07751 3443

### Montag, 05.08.2019

Rats-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 31,  
☎ 07751 2220

### Dienstag, 06.08.2019

Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58,  
☎ 07742 7458

### Mittwoch, 07.08.2019

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21,  
☎ 07741 3322

### Donnerstag, 08.08.2019

Storchen-Apotheke Tiengen, Hauptstr. 20,  
☎ 07741 832424

### Freitag, 09.08.2019

Kloster-Apotheke Jestetten, Hauptstr. 32,  
☎ 07745 7008

### Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

## Notrufnummern

**Polizei-Notruf** ..... 110

**Polizeiposten Jestetten** ..... 7234  
(während der Dienstzeit)

**Polizeirevier Waldshut** ..... 07751 8316531  
(keine Notrufe)

**Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst** ..... 112  
(Notruf)

**Giftnotruf Freiburg** ..... 0761 1924-0

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ..... 116117

**Zahnärztlicher Notdienst** ..... 01803 222555-30

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

**badenova-Störungsnummer (Erdgas)** ... 0800 2767767

**Störungsdienst Stromversorgung** ..... 0151 21288146  
www.evkr-gmbh.de ..... 07742 85675-0

**Störungsdienst Wasserversorgung** ..... 0170 3472851

**Pyur Servicehotline (Kabel-TV)** ..... 030 25 777 777

## Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

### Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut ..... 07751 8011-0

Sozialdienst ..... 07751 8011-31

Hausnotrufdienst ..... 07743 933813

**Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V.** ..... 07742 9234-0

Alten-Tagespflegestelle ..... 07742 9234-50

### DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761

DRK Kleiderausgabe ..... 07751 8735-0

DRK-Hausnotrufdienst ..... 07751 8735-55

DRK-Dienste für Senioren ..... 07741 9697710

**Pflegedienste St. Martin Küssaberg** ..... 07741 68070

**Pegasus Ambulanter Pflegedienst** ..... 07742 858182  
Küssaberg

**Pflegestützpunkt** ..... 07751 86-4245  
Landkreis Waldshut

**Telefonseelsorge (kostenlos)** ..... 0800 1110111

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche ..... 0800 1110333

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ..... 08000 116016

**Frauen- u. Kinderschutzhaus** ..... 07751 3553  
Landkreis Waldshut (24 h)

**Offene Beratung „Courage“** ..... 07751 910843

**Jugend- und Drogenberatungsstelle** ..... 07751 896770  
Waldshut

**Kinderschutzbund Waldshut** ..... 07741 672724

**Hospiz-Gruppe Jestetten** ..... 5525

**Donum Vitae Hochrhein** ..... 07751 898237  
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

**Lebenshilfe Südschwarzwald** ..... 07741 9657277  
FUD für Familien mit Kindern mit Behinderungen

**Blinden- und Sehbehindertenverein** ..... 0761 36122  
Südbaden e. V.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Lottstetten (Feuerwehrsatzung)



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 25.07.2019 folgende Satzung beschlossen.

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

#### § 1

##### Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Lottstetten, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Lottstetten ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Lottstetten
2. der Altersabteilung Lottstetten
3. der Jugendabteilung Lottstetten

#### § 2

##### Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

### **§ 3**

#### **Aufnahme in die Feuerwehr**

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten oder an seinen Vertreter zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

### **§ 4**

#### **Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes**

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,

3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

## **§ 5**

### **Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

## **§ 6 Altersabteilung**

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Die Bestellung erfolgt durch den Feuerwehrkommandanten an der Generalversammlung. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

## **§ 7 Jugendabteilung**

(1) Die Jugendabteilung besteht aus

- a) einer Jugendgruppe und
- b) einer Kindergruppe.

(2) Die Jugendgruppe der Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Lottstetten“.

(4) In die Jugendgruppe können Personen vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(5) Die Zugehörigkeit des Angehörigen zur Jugendgruppe endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendgruppe austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(6) Der Leiter der Jugendgruppe (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendgruppe beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(7) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendgruppe unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(8) Zur Sicherung des Nachwuchses wird eine Kindergruppe gebildet. Die Kindergruppe der Feuerwehr führt den Namen „Lottstetter Monkeys“.

(9) Die Kindergruppe ist organisatorisch der Jugendabteilung angegliedert. Die Kindergruppe wird von dem Leiter der Kindergruppe und dessen Stellvertreter geleitet. Sie unterstehen dem Jugendfeuerwehrwart. Die Bestellung erfolgt durch den Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

(10) In die Kindergruppe können Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie nach ihrer körperlichen, charakterlichen und geistigen Entwicklung dafür geeignet sind. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten(n) beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(11) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Kindergruppe endet, wenn

1. er in eine Jugendgruppe der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Kindergruppe austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 9. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Kindergruppe aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(12) Der Leiter der Kindergruppe und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Gruppe auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Kindergruppe beauftragen. Der Leiter der Kindergruppe muss der Einsatzabteilung der



Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart oder einen vergleichbaren Lehrgang besucht haben. Der Leiter der Kindergruppe und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

(13) Der Leiter der Kindergruppe ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Gruppe verantwortlich; er unterstützt den Jugendfeuerwehrwart. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Kindergruppe unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

## **§ 8 Ehrenmitglieder**

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

## **§ 9 Organe der Feuerwehr**

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Leiter der Altersabteilung und der Leiter der Jugendabteilung
3. Feuerwehrausschuss,
4. Hauptversammlung

## **§ 10 Feuerwehrkommandant und Stellvertreter**

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung, der Jugendgruppe und der Kindergruppe sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

## **§ 11 Unterführer**

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

## **§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart und Atemschutzgerätewart**

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart und der Atemschutzgerätewart werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500,- € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Die Gerätewarte haben die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

## **§ 13 Feuerwehrausschuss**

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 3 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,

- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

## **§ 14 Hauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

## **§ 15 Wahlen**

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in der Altersabteilung, der Jugendgruppe und der Kindergruppe gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

## **§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)**

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Über- und Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

6) Für die Jugendabteilung werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

### **§ 17 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 17.06.2011 außer Kraft.

Lottstetten, den 25.07.2019  
Gemeinde Lottstetten



  
Jürgen Link  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lottstetten, den 26.07.2019  
Gemeinde Lottstetten



*J. L.*  
Jürgen Link  
Bürgermeister



## AUS DEM GEMEINDERAT

### Aus der Gemeinderatsitzung

#### Zu TOP 1:

#### **Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2018;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstamtmann Ralf Göhrig und erteilt ihm das Wort.

Herr Göhrig erläutert zunächst den Holzeinschlag nach Sorten und weist auf deren Verwendung. Anschließend erläutert er die wesentlichen Kostenstellen.

Er informiert, dass im Gemeindewald ein Verlust von 10.014,79 € entstand und erläutert die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen und was auf diese verbucht wird. Er informiert, dass aufgrund der starken Käferkalamität die Holzpreise gefallen sind. Zudem wurden größere Einschlagmengen erst im Jahr 2019 verbucht, da diese im Haushaltsjahr 2018 eingeschlagen, aber erst im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam wurden.

Forstamtmann Göhrig informiert, dass auch im Jahr 2019 nicht mit einem besseren Ergebnis gerechnet werden kann. Der Einschlag liegt in diesem Jahr bei bislang 350 Fm. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der aktuellen Situation in Bezug auf dem Borkenkäfer.

Der Käferbefall im Gemeindewald hält sich derzeit in Grenzen, so Forstamtmann Göhrig. Er informiert, dass von den zuständigen Ministerien ein Einschlagstopp für frisches Nadelholz erlassen wurde. Ab Herbst 2019 wird wieder frisches Laubholz eingeschlagen, das nachgefragt und ordentlich bezahlt wird.

Ein anderer Gemeinderat begrüßt den Einschlagstopp.

Forstamtmann Göhrig erklärt, dass der Verlust über den Einrichtungszeitraum sicherlich wieder ausgeglichen werden kann.

Der Gemeinderat nimmt den Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2018 anschließend **einstimmig** zur Kenntnis.

#### Zu TOP 2:

#### **Einbau einer Phosphorelimination (P – Fällung) in die Kläranlage Lottstetten;**

#### **Vorstellung der Maßnahme;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und erteilt ihm das Wort.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert die gesetzlichen Anforderungen an die Errichtung einer P – Fällung und informiert, dass die Errichtung zur Verbesserung der Wasserqualität vom Landratsamt gefordert wird. Die Anlage wurde technisch vor einigen Jahren generalsaniert und für den Einbau einer weiteren Klärstufe vorbereitet. Ziel des Einbaus einer P – Fällung sind die Reduzierung der Gewässerbelastung, die Verbesserung des Schlammindex auf der Kläranlage, die Reduzierung der Trübung und des Abtriebes von belebtem Schlamm, die H<sub>2</sub>S Bindung und die Reduzierung der jährlichen Schmutzwasserabgabe. Dem gegenüber steht eine Zunahme der Klärschlammmenge, so Dipl. Ing. Mülhaupt.

Er erläutert anschließend den geplanten Standort der P – Fällung auf der Kläranlage anhand von Bildern und einem Lageplan. Ebenso informiert er über die Funktionsweise und erklärt, dass es sich um einen

doppelwandigen Kunststoffbehälter mit Dosierstation mit einem Füllvolumen von ca. 10 m<sup>3</sup> handelt. Das Volumen ist noch genau zu definieren.

Vorgesehen ist, den Zuschussantrag zum 01.10.2019 zu stellen und die Maßnahme nach Zuschusszusage auszuschreiben.

Weiter wird die Anlage an das Prozessleitsystem der Kläranlage angeschlossen, so dass die Anlage ebenfalls fernüberacht werden kann.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Notwendigkeit, zumal die Verschmutzung und die Belastungen im Rhein deutlich abgenommen haben. Er erkundigt sich weiter nach der Finanzierung, da ihm nicht bekannt ist, dass für den Einbau der P – Fällung in 2019 Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Rechnungsamtsleiter Morasch informiert, dass der Haushaltsansatz 70.000,- € beträgt.

Der Gemeinderat erkundigt sich, ob die Errichtung der P – Fällung Pflicht oder Wunsch ist.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass die Maßnahme, sofern kein Anschluss der Kläranlage an eine größere Kläranlage in den kommenden 15 Jahren geplant ist, verpflichtend ist. Derzeit ist zudem die Zuschussituation gut, da auch die Schmutzwasserabgabe der vergangenen Jahre gegengerechnet werden kann.

Der Gemeinderat merkt weiter an, dass die Geruchsbelästigung der Kläranlage zugenommen habe. Er erkundigt sich, ob sich der Einbau der P – Fällung positiv auf die Geruchsbildung auswirkt.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass ihm keine Probleme diesbezüglich bekannt sind. Wenn dem so ist, besteht Handlungsbedarf.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, ob der Zugang zur Aufstellfläche der P – Fällung befestigt ausgeführt wird.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass diese derzeit als Grünfläche geplant ist, aber auch befestigt ausgeführt werden kann.

Ein weiterer Gemeinderat befürwortet den Einbau der P – Fällung.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** den Einbau einer P – Fällung in die Kläranlage Lottstetten wie oben dargestellt.

### Zu TOP 3:

#### **Neufassung der Feuerwehrsatzung zum 01.09.2019;**

#### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link informiert über die Gründung einer Kinderfeuerwehr und erklärt, dass aufgrund dessen die Feuerwehrsatzung zu ändern ist. Er erläutert im Anschluss die Änderungen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Neufassung der Feuerwehrsatzung zum 01.09.2019.



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gemeindekasse

### Grundsteuer und Gewerbesteuer III. Quartal 2019

Die Abschlagszahlungen für die Grundsteuer und Gewerbesteuer III. Quartal 2019 sind **per 15.08.2019 fällig**. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Zahlungstermins. Bei Kunden mit Abbuchauftrag wird der Einzug automatisch zum Fälligkeitstermin vorgenommen.

Fundamt

### **Gefunden wurde:**

- ein braunes Brillengestell, ohne Gläser in der Kaltenbrunnerstraße in Lottstetten



### Müllkalender

#### **Blaue Tonne**

Am Montag, **05.08.2019** werden die blauen Tonnen geleert.

### Sprechtage und Termine

#### **05.08.2019**

#### **Sprechstunde der IBB-Stelle**

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen hat die nächste Sprechstunde am Montag, den **01.07.2019** von 14.30 – 16.30 Uhr im Landratsamt Waldshut, Zimmer 264, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen.

Anmeldung unter „Neu“ Telefon 07751 9151110 (AB) 24 Stunden erreichbar oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 864254 ist erwünscht.

In Ausnahmefällen machen wir auch Hausbesuche oder treffen uns an einem neutralen Ort.

#### **06.08.2019**

#### **Frühstückstreff für Menschen mit psychischer Belastung und Interessierte**

Zusammen frühstücken, Kaffee trinken, sich austauschen und neue Kontakte knüpfen - der Frühstückstreff des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein e.V. ist ein Treffpunkt für Menschen mit psychischer Belastung, sowie für alle interessierten Personen. Die Treffen finden jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 9.30 bis 11.00 Uhr im Bischof-Starck-Haus, Kirchplatz 1, 79807 Lottstetten statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### **07.08.2019**

#### **Selbsthilfegruppe für Angehörige von Suizidopfern**

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunde von Suizidopfern trifft sich jeden 1. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr in den Räumen des Caritasverbandes Hochrhein, Poststr. 1, 79761 Waldshut-Tiengen.



Ansprechpartnerin ist Frau Dagmar Reinker, Tel. 07751 2606, E-Mail: dreinker@t-online.de oder Caritasverband Hochrhein, Barbara Scholz, Tel. 07751 8011 33, E-Mail: b.scholz@caritas-hochrhein.de

## News für Kinder und Jugendliche



### Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

**Telefonischer Kontakt:**  
0172 7258247

### Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten, Weihergasse 21, Jestetten  
Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten  
Rathaus (Zi. 6), Hombergstr. 2, Jestetten

**E-Mail Kontakt:**  
info@kinder-jugendarbeit.de

**Homepage und weitere Infos:**  
www.kinder-jugendarbeit.de

### Jugendräume in Jestetten und Lottstetten

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen. Im Rahmen dieses Offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

#### Lottstetten (Kirchplatz 6):

dienstags: 15.00 Uhr – 20.00 Uhr

#### Jestetten (Weihergasse 21):

mittwochs: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr  
donnerstags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr  
freitags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

**An allen Feiertagen sind die Jugendräume geschlossen**

## Volkshochschule Jestetten-Lottstetten

### Neues Kursprogramm

Das neue Kursprogramm 2019/2020 der vhs Jestetten-Lottstetten erscheint in der letzten Augustwoche zusammen mit dem Gemeindeblatt bzw. liegt ab Ende August auf dem Rathaus in Lottstetten aus.

### Urlaub

Das Büro der vhs Jestetten-Lottstetten bleibt von Mittwoch, den **31.07.** bis einschließlich Freitag, den **09.08.2019** geschlossen.

### Kaffeestube Circus Stella

Die Kaffeestube vom „Circus Stella“ findet am Samstag, den **31.08.2019** auf dem Wochenmarkt (Grund- und Hauptschule) in Jestetten statt.

### Sightseeingtour nach Genf für alle von 12-99 Jahre

**30 Jahre Kinderrechtskonvention (Kooperation mit der Kinder- und Jugendarbeit Jestetten-Lottstetten)**

\*Besuch von UNICEF und der Deutschen Botschaft

\*Bummel durch Genf

\*Mittagessen bei einer internationalen Organisation

\*Busfahrt nach Genf mit Halt in Neuhausen / Jestetten / Lottstetten / Rafz  
Termin: Montag, den **09.09.2019**, Abfahrt ca. 6.00 Uhr

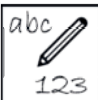
Veranstalter: Jugendarbeiter Michael Mothes und Gesellschaft zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Kosten: unter 18 Jahren 20,00 €, Erwachsene über 18 Jahren 40,00 €

Anmeldung bei: Michael Mothes Tel.: 07745 920927 / 0172 725 8247 oder E-Mail: info@kinder-jugendarbeit.de

vhs Jestetten-Lottstetten, Leitung: Bettina Valentin

E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de oder Telefon: 07745 9209-26 (falls das Büro nicht besetzt ist, bitte Name und Telefonnummer auf dem AB hinterlassen, ich rufe dann umgehend zurück).



## KINDERGARTEN-UND SCHULNACHRICHTEN

### Kindergarten Hand in Hand



#### Ausflug zum Bauernhof

Kinder des Kindergartens Hand in Hand besuchten den Bauernhof der Familie Russ. Mit viel Interesse lernten wir das Leben der Tiere kennen. Auch das Sitzen auf einem Traktor war für die Kinder ein großes Highlight.

Vielen Dank liebe Familie Russ für diesen schönen Morgen.



### Schule an der Rheinschleife Jestetten

#### Schulentlassung

Mit einer sehr schönen, harmonischen Abschlussfeier in der Gemeindehalle Jestetten wurden die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse verabschiedet.

27 Schülerinnen und Schüler erhielten dabei das Abschlusszeugnis der Hauptschule, 12 Schülerinnen und Schüler haben ihren Werkrealschulabschluss (Mittlere Reife) geschafft.

Für die besten Abschlüsse überreichte **Frau Bürgermeisterin Ira Sattler** zusammen mit **Rektor Hans Strittmatter** und den Klassenlehrer/innen **Stefanie Magerl/Funda Schneble** (Kl.9) und **Olaf Berger**

(Kl.10) die Auszeichnungen der Schule und der Gemeinde.

Den besten **Hauptschulabschluss** in Klasse 9 erreichten:

Nariton Miftari aus Lottstetten (1,9 Preis und Sonderpreis der Gemeinde Jestetten)

Den besten **Werkrealschulabschluss** in Klasse 10 erreichten:

Zilan Akpinar aus Lottstetten (2,1 Lob)

Die Hauptschulabschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben:

aus der Gemeinde Lottstetten: Dominik Berenji, Nariton Miftari, Thomas Thiel, Alina Dovale, Naomi Meier, Cassandra Menge

Den Werkrealschulabschluss (Mittlere Reife) haben folgende Schülerinnen und Schüler erreicht:

aus der Gemeinde Lottstetten: Zilan Akpinar

Herzlichen Glückwunsch!

Schulleitung und Kollegium der Schule an der Rheinschleife

Wir wünschen unseren Schülern und ihren Familien schöne, erholsame Ferien.

Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien für die Klassen 6 bis 10 am Mittwoch, **11.09.2019** um 08.20 Uhr.

Für die Klasse 5 beginnt der Unterricht mit einer kleinen Begrüßungsfeier am Donnerstag, **12.09.2019** um 08.30 Uhr.

Schulleitung und Kollegium der Schule an der Rheinschleife.



## LOTTSTETTER VEREINE

### SV Lottstetten



### Landfrauen Lottstetten



**Sag mir ein paar schöne Worte..... „Der Grill ist an!“**

Am Freitag, den **09.08.2019** um 19.00 Uhr drehen wir den Gashahn am Grill auf und brutzeln alles, was ihr mitbringt: Schnitzel, Steak, Käse, Gemüse oder Stockbrot.

Wir treffen uns vor dem Vereinsheim und sind gespannt auf eure mitgebrachten Salatkreationen und Dessertgenüsse. Eure Männer dürfen auch mitkommen und denkt ans Besteck und Geschirr.

Wir grillen bei jeder Witterung, zur Not halt unterm Dach!

### Schwarzwaldverein



#### Der Sauschwänzleweg

Am **10.08.2019** machen wir **und Gäste** eine mittelschwere Tour durch Wälder und Täler rund um die Sauschwänzlebahn.

Wanderführer: Günther Haberstock, Tel. 07745 91037 oder 0171 6055887  
Treffpunkt: 09.00 – oberer Hallenparkplatz Lottstetten oder 10.00 Uhr am Parkplatz Blumberg-Fützen, Flühenstr., nach Bahnunterführung Richtung Blumberg-Achdorf. ca. 2 km  
Rückkehr: 19.00 Uhr

Info zur Tour: 532 Hm, Länge 13,5 km, Gehzeit 4,5 Stunden, kleine Rucksackverpflegung.  
Trittsicherheit, Stöcke, Sonnenschutz, Fahrgemeinschaften, Abschlusshock geplant in Scheffellinde

#### Feierabendwanderung

Liebe Mitglieder, liebe Gäste, auch am **04.09.2019** sind wir wieder unterwegs zu unserer Feierabendwanderung, welche immer am 1. Mittwoch des Monats stattfindet.

Wanderführer: Günther Haberstock  
Treffpunkt: 18.00 Uhr – Bistro Holzscheiter (Gnal)

Info zur Tour: 50 hm, Länge 8 km, Gehzeit ca. 2 Stunden  
Sonstiges: über neue Vorschläge aus der Gruppe würden wir uns freuen

**„Der Kopf ist rund damit das Denken die Richtung ändern kann“ (rs)**

[www.swv-loottstetten.de](http://www.swv-loottstetten.de)

**Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis**

### Eltern-Kind Gruppe Lottstetten

#### Liebe Kinder, liebe Eltern,

alle zwei Wochen trifft sich die Eltern-Kind Gruppe um 15.30 Uhr im Postsaal in Lottstetten.

Bei schönem Wetter gehen wir auf den Spielplatz.

Das nächste Treffen findet am **06.08.2019** statt.

Eure Ansprechpartnerinnen bei Fragen sind Anna Steindl (Tel. 4973328) und Katharina Hoffmann (Tel.: 0041 77 985 06 82)  
Snacks und Trinken bitte nicht vergessen.

Wir freuen uns auf euch

### Seniorenclub Lottstetten

Wir treffen uns am Mittwoch, **07.08.2019** um 14.00 Uhr im Restaurant zum Bahnhof.

Es grüßt euer Team



## AUS DER NACHBARSCHAFT

### VdK Ortsverband Jestetten



15.00 Uhr findet unser Grillfest auf dem Käppele in Baltersweil statt.

Grillgut und Getränke sind selbst mitzubringen.

Liebe VdK Mitglieder,  
am Freitag, den **09.08.2019** um

Hierzu möchten wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich einladen.

Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Teilnahme freuen.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Katholische Kirchengemeinde  
St. Valentin, Lottstetten**  
Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten  
Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708  
Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

### Gottesdienste

**Freitag, 02.08.2019**

Keine Abendmesse

**Samstag, 03.08.2019**

Keine Vorabendmesse

**Sonntag, 04.08.2019**

**18. Sonntag im Jahreskreis**

**Keine 09.00 Uhr Gottesdienste**

10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe mit Pfarrer Karl-Michael Klotz aus Stühlingen

### Nachrichten für alle vier Gemeinden

**Dienstag, 06.08.2019**

**Frühstückstreff in Lottstetten**

09.30 – 11.00 Uhr im Bischof-Starck-Haus

**Mittwoch, 07.08.2019**

**Caritas-Verband-Hochrhein**

14.00 – 16.00 Uhr im Kolpingheim Jestetten.  
Sozialpsychiatrischer Dienst, Herr Geilen  
Voranmeldung: 0172 7193745

**Erstkommunion 2020**

Die Erstkommunion in der Seelsorgeeinheit Jestetten wird im Jahr 2020 wie folgt gefeiert:

für die Kinder aus Lottstetten und Baltersweil/ Dettighofen:

Samstag, **18.04.2020** um 14.00 Uhr in St. Valentin, Lottstetten

für die Kinder aus Altenburg und Jestetten

Sonntag, **19.04.2020** um 10.30 Uhr in St. Benedikt, Jestetten

### **Spiel- und Krabbelgruppe**

Liebe Mamis, alle zwei Wochen trifft sich die neue Spiel- und Krabbelgruppe von 15.00-17.00 Uhr im Saal unter der Kirche!

Eingeladen sind alle Kinder ab dem Krabbelalter; unabhängig von Konfession.

Bei schönem Wetter treffen wir uns auf dem Spielplatz im Dankholz.

Snacks und Trinken bitte nicht vergessen.

Wir freuen uns auf euch!

Weitere Infos bekommt ihr von B. Niederheide, Tel. 07745 9288667.

### **Einführung und Verabschiedung von Ministranten in unserer Seelsorgeeinheit**

**St. Valentin, Lottstetten:**

Aufgenommen wurden: Benjamin Berenji, Lara Meier, Ramon Häring und Amalia Müller.

Neue Oberministranten sind Larissa und Marco Rehm  
Verabschiedet wurden: Lea und Nico Dorer, Maja Isele

**St. Jakobus, Altenburg:**

Aufgenommen wurden: Miriam Procker u. Sofia Vella  
Verabschiedet wurden: Jan Reuter, Carolin u. Rebecca Hock, Mareike Raif

**St. Benedikt, Jestetten:**

Aufgenommen wurden: Mary-Jane Ditz und Luana Tambasco.

Verabschiedet wurden: Dominik Breg, Lenya Hoßfeld, Svenja Vallböhmer und Mario Kübler

**St. Martin, Baltersweil /Dettighofen:**

Aufgenommen wurden: Natalie Frei und Emma Lämmle.  
Verabschiedet wurden: Lea Grießer und Natalie Ramirez

### **Sommerferien**

Das Pfarrbüro ist im Monat August nur vormittags geöffnet.

In der Zeit vom **01.-14.08.2019** entfallen die Werktagsgottesdienste.

An den Sonntagen **04. und 11.08.2019** ist um 10.30 Uhr Hl. Messe in St. Benedikt mit Pfarrer Karl-Michael Klotz aus Stühlingen. Alle anderen Gottesdienste entfallen.

## **Pfarrgemeinde nimmt Abschied von Gemeindereferentin Sonja Weißenberger DANKE**

Aus privaten Gründen verlässt Gemeindereferentin Sonja Weißenberger die Seelsorgeeinheit Jestetten und zieht mit ihrer Familie nach Achern, wo sie ab dem kommenden Schuljahr tätig ist.

Vor drei Jahren, im Herbst 2016, hatte sie ihren Dienst in der Seelsorgeeinheit Jestetten begonnen: als Nachfolgerin von Toni Kempf, die ein Jahr zuvor in Pension gegangen war.

Mit dem Leitsatz „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ gelang es ihr, sich schnell einzuleben. Mit vollem Einsatz bereitete sie Kinder auf die Erstkommunion vor, erteilte Religionsunterricht, leitete sonntägliche Wortgottesfeiern, koordinierte die Ministrantenarbeit und die Familiengottesdienst-Teams und vieles mehr.

Sie motivierte zudem ihre Familie, sich intensiv einzubringen. Das Logo der Seelsorgeeinheit wurde von Sonja Weißenbergers Sohn Sebastian entworfen.

Osterkerzen für fast alle dazugehörigen Pfarrkirchen sowie für die evangelische Markusgemeinde wurden von ihr und ihrer Familie kunstvoll angefertigt.

Der Abschiedsgottesdienst am vergangenen Sonntag wurde musikalisch von einer spontan zusammengestellten Gesangsgruppe, von den Kindern der Mini-KiBi-Gruppe, vom Chor Cantus ValBenJa unter der Leitung von Benno Grupp und von einem besonderen Organisten gestaltet: Raphael Vilgis, angehender Orgelbauer und Freund der Familie Weißenberger.

Roland Uhl, der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, überreichte Sonja Weißenberger einen Apfelbaum als Zeichen dafür, dass ihre Arbeit Früchte tragen wird: sowohl in Jestetten und Umgebung als auch in der künftigen Wahlheimat.

Pfarrer Richard Dressel bedankte sich bei Frau Weißenberger für ihren Dienst und ihr Engagement und konnte berichten, dass auch die Jugend, insbesondere die Ministrantinnen und Ministranten, sie sehr vermissen werden.

Nach dem Gottesdienst gab es beim Aperó für alle die Gelegenheit, sich persönlich von Sonja Weißenberger zu verabschieden.



Einen herzlichen Dank allen, die dazu beigetragen haben, dass wir diesen schönen Gottesdienst feiern konnten: dem Kirchenchor Cantus ValBenJa unter Leitung von Benno Grupp sowie unserm „Chörle“ für den Gesang, Raphael Vilgis für sein Orgelspiel, den Kindern und Jugendlichen für ihre Mitwirkung, Stefan Brunnenkant für die Koordination und musikalische Gestaltung, den Bibelkids unter Leitung von Hannelore Lauer und Daniela Widder für ihren Lobpreis, den Ministranten und dem Mesnerehepaar René und Christel Auweder für ihren Dienst und Roland Uhl für die wertschätzenden Worte. Ein Dankeschön an Margit Uhl und Hedwig Hamm für den sonnigen Blumenschmuck und allen, die für den anschließenden Aperó gesorgt haben!

In den vergangenen 3 Jahren haben wir gemeinsam versucht, in den Spuren Jesu zu gehen – mit alldem, was uns ausmacht.

Ich hatte viel Freude daran, die Kinder und Jugendlichen zu begleiten, ob in der Schule oder in der Gemeinde. Mit einer Vielzahl unserer ehrenamtlichen MitarbeiterInnen haben wir verschiedenste Projekte durchgeführt, von Homepage bis „Mitten im Leben“. Für euern tiefen Glauben, eure Tatkraft und euer Engagement, eure Unterstützung und eure Wertschätzung, möchte ich euch herzlich danken!

Auch Ihnen Herr Pfarrer Dressel danke ich für die gute Zusammenarbeit im kleinen Team der Seelsorgeeinheit Jestetten. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein zweier Team so gut zusammenarbeitet, wie das meiner Ansicht nach bei uns war. Ich habe noch keinen höflicheren Chef erlebt! Leider bleibt mein Platz zunächst leer, so dass Herr Dressel sich ganz sicher über jede Hilfe und Unterstützung freuen wird.

Noch eins, ich wünsche uns allen, dass wir weiter versuchen zu leben, was Jesus uns vorgelebt und ans Herz gelegt hat. Dass wir nicht vergessen, dass jeder wertvoll und wichtig ist, mit seinen ureigenen Begabungen in unserer Gemeinschaft, achten wir den Anderen in seinem Tun und Denken und denken wir an das Miteinander der Pfarrgemeinden in unserer Seelsorgeeinheit.

Jesus verbindet uns, wohin das Leben uns auch führt.

**Herzlichen Dank!**

Eure/ Ihre Gemeindereferentin

Sonja Weißenberger

**Seelsorgeeinheit Jestetten**

Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248  
 Sonja Weißenberger, Gem.Ref. Tel. 07745 9282707  
 Pfarrbüro Tel. 07745 7248  
 Fax 07745 9282708  
 E-Mail: kath.pfarramt.Jestetten@t-online.de  
 Homepage: www.kath-se-jestetten.de

**Weitere seelsorgliche und geistliche Begleitung:**

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de  
 Christel Auweder, Tel. 07745 8310, E-Mail: christel@auweder.de

**Öffnungszeiten Pfarrbüro**

Dienstag und Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und  
 14.00 bis 17.00 Uhr  
 Montag und Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr

**Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!**  
**Montag- und Freitagnachmittags geschlossen!**

Konto der kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein eG  
 IBAN: DE34 6849 2200 0000 0057 03, BIC: GENODE61WT1



**Evangelische  
 Markusgemeinde Jestetten**  
 Tel.: 07745/7256, Fax: 7240  
 Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

**Wochenspruch für die Woche vom 04.08. – 10.08.2019**

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern  
 Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

**Epheser 2, 19**

**Gottesdienste**

**Sonntag, 04.08.2019**

**7. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr in Jestetten: Gesamtgottesdienst mit Abend-  
 mahl (Prädikant Dudde)

**Termine und Veranstaltungen**

**Mittwoch, 07.08.2019**

15.00 Uhr in Jestetten: Frauenkreis

In den Sommerferien finden ansonsten keine Veranstal-  
 tungen statt.

**SONSTIGES****Stock-Car-Club Albrück****40. Auto-Cross in Albrück-  
 Schachen**

Am **31.08.2019** und **01.09.2019** er-  
 wartet der SCC-Albrück e.V. zum  
 40-mal über 200 Autocross-Fahrerinnen  
 und Fahrer aus ganz Europa in  
 der Sandgrube in Albrück-Schachen  
 (Bühlweg 40 – 79774 Albrück /

Koordinaten: N 47.608759, E  
 8.096702). Das Wochenende ver-  
 spricht spannende und actionreiche  
 Autocross Rennen und Spaß für die  
 ganze Familie. Der Eintritt für beide  
 Tage kostet 10,00 € für Erwachsene;

**Bürozeiten:**

Mittwoch + Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr  
 Telefon: 07745 7256  
 Fax: 07745 7240  
 E-Mail: jestetten@kbz.ekiba.de  
 Homepage: ev-kirche-jestetten.de  
 Bankverbindung: Volksbank Hochrhein eG  
 IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904  
 BIC: GENODE61WT1

**Neuapostolische Kirche**

Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

**Gottesdienste und Termine**

**Sonntag, 04.08.2019**

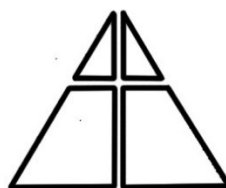
09.30 Uhr Gottesdienst

**Montag, 05.08.2019**

20.00 Uhr in Lörrach: Infoabend zum neuen  
 Amtsverständnis mit unserem Bischof

**Mittwoch, 07.08.2019**

20.00 Uhr Gottesdienst

**Alt-Katholische  
 Kirchengemeinde**

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen  
 Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692  
 Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

**Pfarrverweser** Pfr. Armin Strenzl, Katholisches Pfarramt  
 der Alt-Katholiken Hochrhein-Wiesental St. Peter und Paul  
 Rheinbadstraße 10, 79713 Bad Säckingen  
 Tel.: 07761 2076, Fax: 07761 50065

E-Mail: badsaeckingen@alt-katholisch.de

**Terminkoordination in der Vakanzzeit**

Marion Rehm, Kaltenbrunnenstraße 8, 79807 Lottstetten  
 Tel.: 07745 919585, E-Mail: marion@rehmfamily.de

**Gottesdienste und Termine**

**Sonntag, 04.08.2019**

**18. Sonntag der Lesereihe**

10.00 Uhr in Dettighofen: Wort-Gottes-Feier

5,00 € für Kinder von 12-17 Jahren, Kinder unter 12 sind frei. Wir starten am Samstag um 8.00 Uhr mit dem Zeittraining über 2 Runden für den ersten der insgesamt 3 Rennläufe, bestehend aus insgesamt 15 Klassen inkl. einer Jugendklasse mit Fahrerinnen und Fahrer von 12 bis 18 Jahren. Nach der Mittagspause beginnen die 1. Vorläufe und im Anschluss kämpfen die Fahrerinnen und Fahrer im Schachen-Cup in Autos aus verschiedenen Klassen um den 1 Meter großen Wanderpokal. Im Anschluss an die rasanten Rennen findet unsere „Autocross“-Party in unserem Festzelt statt. Eintritt ist frei!

Die 2. Vorläufe beginnen am Sonntag um 8.00 Uhr. Hier geben die Fahrerinnen und Fahrer alles, um einen möglichst guten Platz für das Finale herauszufahren. Anschließend starten wir mit den Finalläufen und runden noch vor der Siegerehrung die 2 Tage „Auto-Cross-Spektakel“ mit dem traditionellen 30-Minuten-Gedächtnisrennen ab. Hier kommt es nicht nur darauf an, in 30 Minuten so viele Runden wie möglich zu fahren, sondern auch, den Boxenstopp mit Fahrertausch schnellst möglich durchzuführen. Der SCC-Albbruck e.V. freut sich, am letzten August Wochenende zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer in Albbruck-Schachen begrüßen zu dürfen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage ([www.scc-albbruck.com](http://www.scc-albbruck.com)), auf der offiziellen Facebook-Seite und unter [scc.albbruck@gmail.com](mailto:scc.albbruck@gmail.com).

## DRK

### Freiwilligendienste: DRK informiert

Über das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) informiert am Dienstag, **20.08.2019**, eine Veranstaltung beim Waldshuter Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Anlass ist der Besuch von Karin Eberle und Annemarie Frankfurter vom DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz, Beauftragte für Freiwilligendienste. Dabei wird Interessenten für Freiwilligendienste auch eine Führung durch das Rotkreuzhaus mit Fahrzeughalle und Leitstelle angeboten.

Eingeladen zu der Informationsveranstaltung sind alle Frauen und Männer, die die Schule unlängst abgeschlossen haben oder vor einer beruflichen Neuorientierung stehen. Je nach Interesse und Eignung bietet der DRK-Kreisverband Waldshut Einsatzstellen bei Rettungsdienst/Krankentransport und beim Fahrdienst mobilPlus, bei Schülerhorten und Mensen sowie bei der Unterstützung von Senioren. Voraussetzung für jeden Einsatz im Freiwilligendienst beim DRK-Kreisverband Waldshut ist ein Schulabschluss (egal welcher). Für viele Einsatzbereiche ist zudem die Fahrerlaubnis für PKW erforderlich.

Die Veranstaltung beginnt am Dienstag, **20.08.2019**, um 14.00 Uhr im Rotkreuzhaus an der Fuller Straße 2 im Waldshuter Stadtteil Schmittenu. Anmeldung ist nicht erforderlich. Auskunft gibt es bei Julia Meister, Telefon 07751 8735 22, E-Mail: [fsj@drk-kv-wt.de](mailto:fsj@drk-kv-wt.de).

## Bezirksjugendwerk der AWO Baden



### „Start der Freizeitsaison 2019“

Mit dem Aufbau des Ferienzeltlagers am vergangenen Wochenende in Horn am Bodensee hat die Ferienfreizeitsaison des Bezirksjugendwerks der AWO Baden e.V. endgültig begonnen. Pünktlich vor dem Start der Freizeitsaison konnten mit Hilfe von Fördergeldern der Glücksspirale einige neue Materialien für unsere Ferienfreizeiten und das Camp in Horn besorgt werden. Wir freuen uns sehr darüber, dass unsere Teilnehmenden von neuen Sonnenschutzmöglichkeiten, Teamspielen und Basismaterialien profitieren können.

Einige Restplätze für Ferienfreizeiten in den Sommerferien hat das Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V. derzeit noch für die Freizeiten Casa Cesenatico in Italien, Ferienspaß auf dem Reiterhof und Villa Alberti in Spanien zur Verfügung.

Informationen hierzu erhalten sie auf der Internetseite: [www.jugendwerk-awo-reisen.de](http://www.jugendwerk-awo-reisen.de) oder bei Maria Haneklaus: [BJWBaden@awo-baden.de](mailto:BJWBaden@awo-baden.de) oder 0721 8207340



**GEMEINDE JESTETTEN**

**Mitarbeiter/-in für die  
Verlässliche Grundschule Altenburg  
gesucht!**

Die Tätigkeit umfasst die Kernzeitbetreuung der Grundschul Kinder in der Schule Altenburg an den Schultagen von 07:00 – 8:30 Uhr und außerdem von 11:50 -13:00 Uhr. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die Kinder während diesen Zeiten verlässlich betreut und sinnvoll beschäftigt werden. Im letzten Schuljahr besuchten im Durchschnitt täglich 10 Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren die Verlässliche Grundschule.

Ideale Voraussetzungen bringen Sie mit, wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben und entweder über eine pädagogische Ausbildung oder über Erfahrung mit der Erziehung eigener Kinder verfügen.

Die Anstellung erfolgt auf Stundenlohnbasis - nach Möglichkeit bereits ab Oktober 2019.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Adresse: Gemeindeverwaltung Jestetten, Hombergstr. 2, 79798 Jestetten oder E-Mail: [ina.fischer@jestetten.de](mailto:ina.fischer@jestetten.de). Für nähere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Ina Fischer unter der o.g. Mailadresse oder auch unter der Tel.: 07745/9209-22 gerne zur Verfügung.

# KREATIVITÄT x IDEE x ERFAHRUNG

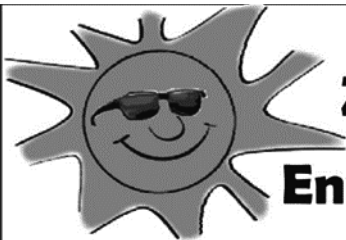


## ricken

**Malerarbeiten • Raumausstattung**

**Allmendweg 4 • 79798 Jestetten**

**07745 5533 • [www.ricken-wohndee.de](http://www.ricken-wohndee.de)**



## Zu hohe Energiekosten ?

**Dann produzieren Sie doch selbst!**

Werden Sie unabhängig durch  
die kostenlose Energie von der Sonne  
für Haushalt, Warmwasser,  
Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

**ELEKTRO**  
*Abend* GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - [info@elektro-abend.de](mailto:info@elektro-abend.de) - [www.elektro-abend.de](http://www.elektro-abend.de)



Hauptstr. 18  
D-79798 Jestetten

Telefon +49 (0) 77 45. 92 76 85  
Telefax +49 (0) 77 45. 92 76 86  
[info@meier-fenstertechnik.de](mailto:info@meier-fenstertechnik.de)

[www.meier-fenstertechnik.de](http://www.meier-fenstertechnik.de)

### Beratung mit Durchblick!

Lassen Sie sich durch unsere kompetenten Fensterbauer und Monteure umfassend beraten. Inspirieren Sie sich in unserer umfangreichen Ausstellung.

- Holz-/Aluminium-Fenster
- Kunststoff-Fenster
- Raffstoren und Rollläden
- Holz-Fenster
- Service und Reparaturen
- Eingangstüren

Planung Montage Entsorgung

## HOL- & BRINGSERVICE

Sie haben etwas Besseres zu tun, als in die Werkstatt zu fahren?  
Kein Problem!

Wir holen Ihr Fahrzeug kostenlos ab und bringen es so schnell wie möglich nach dem Werkstatt-Termin wieder zu Ihnen zurück. Auch in Verbindung mit einem Ersatzfahrzeug für 25,- Euro, inkl. 50 Freikilometer pro Tag!



**Autohaus  
Amann**  
*...total gut!*

Inh. Gerhard Tröndle • Bundesstraße 14 • 79780 Stühlingen • Tel. 07744/477  
mail: [service@ahamann.de](mailto:service@ahamann.de) • website: [www.ahamann.de](http://www.ahamann.de)

**aquafit kinder** **Kurse ab 9. September 2019 in Rafz**

**Kinderschwimmkurse:**  
Mo., Di. ab 16.00 Uhr | Sa. 09.15 Uhr + Elki 09.50 Uhr

**Krawl für Erwachsene:**  
Anfänger/Auffrischer: Di. 17.15 Uhr | Do 20.00 Uhr | Sa. 10.20 Uhr  
Fortg.: Di. 17.15 Uhr | Do 20.15 Uhr | Sa. 07.30 Uhr

**Aquafit / Aquapower:**  
Mo. 12.00/18:20/20:10 Uhr | Di. 12.30 Uhr | Mi. 12.00 Uhr | Sa. 08:20 Uhr

**Aquajog/Fit:** Mo. 17.25 Uhr

**Aquapower/dance:** Mo. 19:15 Uhr

**Aquafit for 2:** Schwangere, Mo. 17:25 /18.20 Uhr | 12.30 Uhr

**Anmeldung:**  
Tel. 052 620 43 67  
anmeldung@aquafit-schwimmschule.ch

**www.aquafit-schwimmschule.ch**

**schwimmschule  
brigitte schori**




**Füreinander da sein. Jetzt und in Zukunft.**

Sie haben Ihr Leben im Griff und möchten, dass das so bleibt. Jeder 2. wird pflegebedürftig. Im Fall der Fälle sind sie mit den starken Allianz Pflegeleistungen und umfangreichen Assistance-Services für sich und Ihre Angehörigen auf der sicheren Seite. Damit Pflegezeit auch Lebenszeit bleibt.

**Sara-Jean Wegert**

Generalvertretung der Allianz  
Karl Hail in Hauptstr. 19  
79798 Jestetten

sara-jean.wegert@allianz.de  
**www.hail-allianz.de**

Tel. 0 77 45.9 26 66 15




**Zimmer in sozialpädagogischer  
Beratungsstelle zu vermieten.  
Bitte melden unter der Tel.-Nr. 07745-  
3293011 oder 0041-79-6354767**

**Sommerzeit - Grillzeit**

Damit die sommerliche Party am Holzkohlegrill ein vergnügtes Fest bleibt und nicht zu einem Brandunfall gerät, sind folgende wichtige Regeln zu beachten:

- einen sicheren Standplatz für den Grill wählen
- keine leicht brennbaren Stoffe in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle (z. B. Lampions, Girlanden, Gardinen, usw.) anbringen
- Löschmittel (z. B. Feuerlöscher) bereitstellen
- ebenen, nicht brennbaren Untergrund wählen und Standfestigkeit des Gerätes prüfen
- Rettungs- und Fluchtwege freihalten
- Vorsicht beim Entzünden
- möglichst nur Trockenbrennstoffe (z. B. Grillanzünder u. ä.) verwenden
- **Niemals flüssigen Brennstoff in glimmende Holzkohle nachgießen!**
- Glut nicht durch Pressluft oder Sauerstoff anfachen
- auf schwer oder mindestens normal entzündliche Kleidung achten
- Grillgeräte niemals von Kindern bedienen oder gar anzünden lassen
- Kinder vom Gefahrenbereich fernhalten
- die Brandstelle sauber verlassen
- heiße Asche, Holzkohlereste usw. niemals unbeaufsichtigt lassen
- sämtliche Verbrennungsrückstände ablöschen, am Besten mit Wasser
- Holzkohlereste, Asche, usw. niemals einfach auskippen und zurücklassen; wenn möglich engraben und übererden

**Bei einer Brandausdehnung sofort Notruf 112 wählen!!**



**Wir wollen dass Sie sicher leben.**  
Ihre Polizei  
Kompetent. Kostenlos. Neutral.

**TÜR WAR GEKIPPT!**

**KEINBRUCH** Sichern Sie Ihr Zuhause.  
Infos unter: [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)

**ICH LEBE SICHER TAG UND NACHT!**

Eine Initiative Ihrer Polizei und der Wirtschaft.

**ERLEBNISKARTE LOTTSTETTEN-RAFZ**

**NATUR und LANDSCHAFT entdecken**

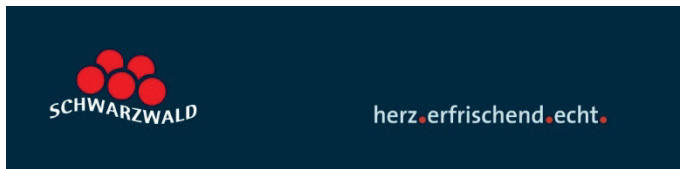
**34 TIPPS FÜR AUSFLÜGE UND KLEINE WANDERUNGEN**

**ERHÄLTlich IM MELDEAMT LOTTSTETTEN**



**www.lottstetten.de**





**SchwarzwaldCard**  
Für Sparfüchse!

Erleben Sie mit der SchwarzwaldCard über 160 attraktive Ausflugsziele und Attraktionen im gesamten Schwarzwald!

Die Karte ist bei allen Attraktionen an drei frei wählbaren Tagen innerhalb der Saison gültig. Zudem können zahlreiche ausgesuchte Attraktionen jeweils einmalig kostenfrei auch außerhalb dieser drei Gültigkeitstage besucht werden.

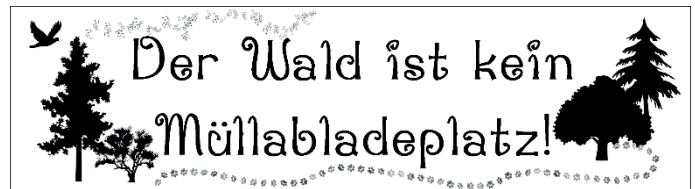
Weitere Informationen:  
Tel. +49 761.89646-93

- Freier Eintritt oder freie Fahrt bei: Museen • Eislaufhallen • Erlebnis-, Spaß- und Thermalbädern • Freizeit- und Naturerlebnisparks • Skiliften • Bergbahnen uvm.



Die SchwarzwaldCard ist in vielen Tourist-Informationen und teilnehmenden Attraktionen sowie im Internet erhältlich.

Mehr Infos unter [www.schwarzwaldcard.info](http://www.schwarzwaldcard.info)



... und wie kommst Du nach Hause? **Unser Tipp:** Einer bleibt nüchtern!

**BOSCH**

Elektronik | Elektronik  
Benzinwerkzeuge  
Dieselmotoren  
Bremsenachse

**Autocenter Lottstetten GbR** **AUTOteam**

Kfz-Meisterbetrieb

Feldwiesenstraße 12 · 79807 Lottstetten  
Telefon: 0 77 45/80 14 · Fax: 0 77 45/13 97  
E-Mail: [telefon@service-acl.de](mailto:telefon@service-acl.de)  
Notfall: 01 52/538 62 560

Wir suchen zum 01. Februar 2019

eine qualifizierte **Fachkraft m/w**  
mit Berufserfahrung im **Kfz-Bereich**.

Selbständiges Arbeiten ist Ihnen vertraut? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir bieten Ihnen einen modernen und zukunftssicheren Arbeitsplatz in einer modern ausgestatteten Werkstatt.

*Herr Albert Gelbhaar freut sich auf Ihre Bewerbung.*

**Betriebsferien:** *Gassenhofer*  
Gabelstapler Motorgeräte und Landmaschinen

**12.08.2018**  
bis einschließlich  
**24.08.2018**

Gassenhofer Gabelstapler Motorgeräte und Landmaschinen  
Feldwiesenstr. 22 · D - 79807 Lottstetten Tel: +49 (0) 7745 5905 · [info@gassenhofer.de](mailto:info@gassenhofer.de)  
[www.gassenhofer.de](http://www.gassenhofer.de)

**Notfall:**  
**+4915253862560**

Autocenter - Lottstetten GbR

**Abschleppdienst**  
**Pannendienst**  
**Verzollungsbüro**

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12  
79807 Lottstetten  
[info@autocenter-lottstetten.de](mailto:info@autocenter-lottstetten.de)  
Tel.: +497745/8014  
[www.autocenter-lottstetten.de](http://www.autocenter-lottstetten.de)

**SOMMERNACHTSPARTY**  
WALDFESTPLATZ ALTENBURG

WANN: 03.08.2019 - UHRZEIT: 18UHR - EINTRITT: 7€  
WER:

- DJ EUGEN (JESTETTEN)
- ZIPFEL PIPE BAND (JESTETTEN)
- FELIX RABIN & BAND (CH-NEUCHÂTEL)

**BIKER WELCOME**



## Anzeigenauftrag für private Kleinanzeigen

Bürgermeisteramt Lottstetten  
 Mitteilungsblatt  
 Rathausplatz 1  
 79807 Lottstetten

☎ 07745 9201-14 ♦ 📠 07745 9201-90  
 ✉ [mitteilungsblatt@lottstetten.de](mailto:mitteilungsblatt@lottstetten.de) ♦ [www.lottstetten.de](http://www.lottstetten.de)

**Inserattext:** (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

**Die Anzeige soll an folgenden Daten erscheinen:**

**Rechnungsadresse:** (nur vollständig ausgefüllte Aufträge werden entgegengenommen)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Gemeinde Lottstetten**  
Landkreis Waldshut



Die Gemeinde Lottstetten (2.400 Einwohner) sucht aufgrund der Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Bürgermeister zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Leitung der Kämmerei und Finanzverwaltung (m/w/i)**  
**(Fachbediensteter für das Finanzwesen)**

in Vollzeit.

Das vielseitige und anspruchsvolle Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Leitung der Gemeindegkämmerei
- Aufstellung, Vollzug und Überwachung der Haushaltspläne und Jahresrechnungen, einschließlich der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung
- Aufsicht über das Kassenwesen
- Förder-, Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Bearbeitung von finanzwirtschaftlichen Grundsatzfragen und steuerlichen Angelegenheiten
- Kreditmanagement, Gebührenkalkulation und Beitragswesen
- Betreuung der EDV – Anlage
- Liegenschaftsverwaltung und Veräußerung kommunaler Bauplätze

**Wir suchen**

für diese anspruchsvolle Tätigkeit eine zuverlässige, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Selbständigkeit, Verhandlungsgeschick und Führungskompetenz. Das Amt erfordert zeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten. Eine wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung, idealerweise eine abgeschlossene Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, setzen wir voraus.

Mit dem notwendigen Engagement ist die Stelle auch für einen Berufsanfänger, einen Absolventen der Hochschulen Kehl oder Ludwigsburg, Abschlussjahrgang 2020 oder einen Verwaltungsfachwirt geeignet.

**Wir bieten**

eine interessante, vielseitige und verantwortungsbewusste Tätigkeit in einem freundlichen Umfeld. Die Einstellung erfolgt je nach laufbahnrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe A 12 oder EG 11 TVöD.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen Herr Rechnungsamtsleiter Andreas Morasch, Tel: 07745/9201-20 oder Herr Hauptamtsleiter Dominic Böhler, Tel.: 0175/8009125 zur Verfügung.

Ihre ausführliche Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 28.08.2019** an die Gemeindeverwaltung Lottstetten, Herrn Dominic Böhler, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten.

# ***vogtrenovationen.de***

## **boden - wand -fassade**

### **kay vogt**

maler- und lackierermeister  
im guggenberg 10  
79798 jestetten-altenburg

tel. 07745/8519 fax 07745/1249  
info@vogtrenovationen.de

- trockenbau
- vollwärmeschutz
- aussen- und innenputz
- parkett ◦ kork ◦ laminat
- teppich ◦ pvc ◦ linoleum
- fliesenarbeiten
- maler- und lackierarbeiten
- tapezierarbeiten
- renovation von küche und bad
- umbauarbeiten
- fassadenanstriche
- gerüstbau
- storen und plissee



## **Stellenausschreibung Gemeinde Jestetten**



Last-Minute-Chance für Kurzentschlossene:

Die Gemeinde Jestetten bietet ab September 2019 oder später unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes die Möglichkeit, ein

### **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**

zu absolvieren. Der Einsatz erfolgt an der Schule an der Rheinschleife (Grund-, Haupt- und Werkrealschule), wo die bzw. der Freiwillige u.a. den schulischen Alltag begleitet, die Schulsozialarbeit unterstützt, beim Ganztagsbetrieb mitwirkt und bei der Betreuung während des Mittagessens hilft.

Als Freiwillige(-r) erhalten Sie monatlich 350,-- €, werden ohne eigene Beiträge sozialversichert und nehmen an verschiedenen pädagogischen Begleitseminaren teil.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Adresse: Gemeindeverwaltung Jestetten, Hombergstr. 2, 79798 Jestetten oder E-Mail: [ina.fischer@jestetten.de](mailto:ina.fischer@jestetten.de). Für nähere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Ina Fischer gerne auch unter Tel.: 07745/9209-22 zur Verfügung.